

Vereinsheim der Vereine:



Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V.

Gerhard Waltke, 1. Vorsitzender

Siebelsburger Weg 8, 26639 Wiesmoor Tel: 04944-6308 / 0152-08964767

Stand: 28.09.2021

Hygienekonzept für die Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn

Grundsätze:

Grundlage ist die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen vom 22.09.2021, die aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich und die Anordnungen der Stadt Wiesmoor (Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses). Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Dieses Hygienekonzept ist bei privaten Veranstaltungen / Feiern im Dorfgemeinschaftshaus anzuwenden, ebenfalls für Veranstaltungen mit Feiercharakter der Dorfgemeinschaft Wiesederfehn und des Klootschießer- und Boßelerverein Wiesederfehn.

Für den weiteren Vereinsbetrieb erlassen die örtlichen Vereine und Nutzergruppen gesonderte Hygienekonzepte, ebenso gelten gesonderte Regelungen bei Wahlen.

Allgemeine Regeln:

1. Die Räumlichkeiten oben/vorne im Dorfgemeinschaftshaus (hier: kleiner Versammlungsraum, Lagerraum, Teeküche, kleine Toilette) bleiben für die Nutzung bis auf weiteres auf Grund der Raumgrößen gesperrt.
2. Für die Nutzung werden im Dorfgemeinschaftshaus die folgenden Räume freigegeben: Haupteingang mit Garderobe, Behinderten WC, Großer Versammlungsraum, Toilettenanlage, Technikraum und Küche.
3. Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten. Ebenso dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatten, das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten.
4. Sollte ein(e) Nutzer-/in positiv auf den Virus Covid 19 getestet werden, ist dies sofort dem Verein Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V. mitzuteilen.
5. Das Behinderten WC, die Damen- und Herren-Toilette sind jeweils nur einzeln entsprechend der Hinweisschilder zu betreten.
6. In den Toilettenräumen stehen flüssige Seife und Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung, ebenso Einmalhandtücher aus Papier.
7. Im Bereich des Haupteingangs wird ebenfalls Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt.
8. Nach jeder Nutzung bzw. Veranstaltung werden die Toilettenanlagen gereinigt und desinfiziert. Ebenso die genutzten Einrichtungsgegenstände und Griffflächen.
9. Der jeweilige Veranstaltungsleiter wird vor der Veranstaltung in das Hygienekonzept und die zu beachtenden Regelungen eingewiesen.
10. Das Dorfgemeinschaftshaus verfügt über eine Belüftungsanlage, diese ist bei Veranstaltungen und Feiern zu nutzen. Ebenso ist auf regelmäßiges Lüften / Stoßlüften zu achten.

Veranstaltungsregeln:

Private Feiern und Zusammenkünfte

Ohne Warnstufe
bzw.
Inzidenz unter 50

- **Keine Beschränkung bei der Anzahl** an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = **Erhebung der Kontaktdaten** (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)

- **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen, **wenn** ...



plus **mehr als 25 Personen**
ohne 3G-Nachweis



=



Maskenpflicht auch
in geschlossenen Räumen

oder einfach gefragt:

Wie viele Personen feiern **ohne Impfung** bzw. **ohne Test**
und die auch **nicht genesen** sind?

Antwort: Sind es **mehr als 25**, dann gilt die **Maskenpflicht!**

Tanzen und Feiern trotzdem ohne Maske?

Ganz einfach: **2G oder 3G-Regel** anwenden - unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz!



=



Wegfall Abstand- und Maskenpflicht

auch in geschlossenen Räumen
(incl. private Feier in Gastronomie)

Warnstufe 1
oder
Inzidenz **ÜBER 50**

- **Keine Beschränkung bei der Anzahl** an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = **Erhebung der Kontaktdaten** (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)

Aber bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen
gilt die **3G-Regel**:



=



Wegfall Maskenpflicht

auch in geschlossenen Räumen
(incl. private Feier in Gastronomie)

geimpft - genesen - getestet

Warnstufe 2
und
Warnstufe 3

- **Keine Beschränkung bei der Anzahl** an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = **Erhebung der Kontaktdaten** (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)

Aber bei mehr als 25 Personen drinnen und draußen gilt die **3G-Regel**:



=



Wegfall Maskenpflicht

auch in geschlossenen Räumen

bei Warnstufe 3: PoC-Test

geimpft - genesen - getestet

freiwillig **2G-Regel**:



=



Wegfall Masken- und Abstandspflicht

auch in geschlossenen Räumen

geimpft - genesen



- für Kinder **unter 6 Jahren** oder noch nicht eingeschult = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske



Die aktuelle Fassung wird durch Aushang im Dorfgemeinschaftshaus veröffentlicht. Mit der Nutzung und Betreten des Dorfgemeinschaftshauses gelten sie als anerkannt. Der jeweilige Gastgeber ist für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich!